

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen  
über die Satzung  
zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“  
der Gemeinde Ostseebad Karlshagen**

**Geltungsbereich:**

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstücke	31/72 teilweise (Änderungsbereich) und 31/444 (Ergänzungsbereich)
Flächen	rd. 3.128 m <sup>2</sup> (Änderungsbereich) rd. 1.600 m <sup>2</sup> (Ergänzungsbereich)

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich im nordöstlichen Teil des Ostseebades unmittelbar an der Ostsee und umfasst den Bereich um den Strandvorplatz. Im Norden wird das Plangebiet durch die Dünen und die Ostsee, im Osten und Westen durch Kiefernwald und im Süden durch die Zeltplatzstraße begrenzt.

Als Geltungsbereich der 1. Planergänzung wird der Bereich südwestlich des Teilplangebietes 8 (Hotel „Dünenschloss“) einbezogen. Der Geltungsbereich der 3. Planänderung umfasst die Teilplangebiete 7.1 bis 7.3 („Hotel am Meer“).

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542 ), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 08.12.2016 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 07.02.2017, Az.: 06652-16-40 die Satzung zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Die Auflage aus dem Genehmigungsbescheid wurde erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Der Satzungsbeschluss und die Genehmigung zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen werden hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen tritt mit Ablauf des **29.03.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom-Nord [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Karlshagen, den 01.03.2017



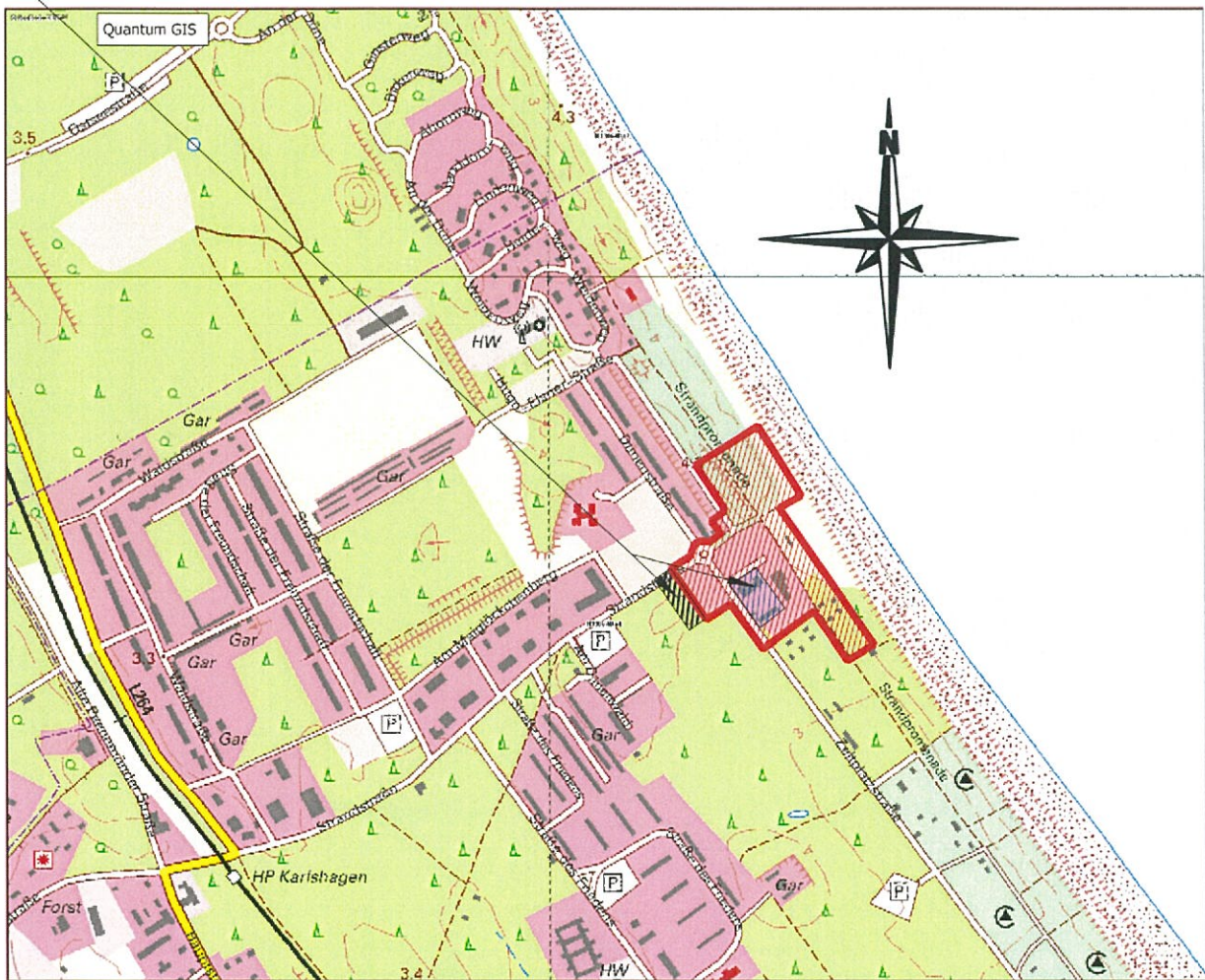
Höhn  
Bürgermeister



**Anlage**  
Übersichtsplan

-  Änderungsbereich
-  Ergänzungsbereich
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2

Geltungsbereich für die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2  
 "Strandbereich" der Gemeinde Ostseebad Karlishagen



ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 10 000

Die Bekanntmachung erfolgte am 27.03.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 27.03.2017

im Auftrag *Loche 2*

